



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2526

Dienstag, 9. Dezember 2025



© pixabay

Gesetzgebende Gewalt

Mit Nationalrat und Bundesrat im Gespräch

Der demokratische Rechtsstaat

Boris (16), Emma (16), Emilia (17), Emil (17), Andi (16), Theo (16) und Sandra (16)

In diesem Artikel werden die vier verschiedenen grundsätzlichen Prinzipien unserer Verfassung beschrieben. Sie sind dadurch auch die Basis unserer Demokratie.

Das demokratische Prinzip bedeutet, dass Einrichtungen und Amtstragende ihre Entscheidungen und Handlungen gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern zu verantworten haben und die politische Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger verwirklicht und gesichert wird.

Das republikanische Prinzip bedeutet, dass ein auf bestimmte Zeit gewähltes Oberhaupt an der Spitze des Staates steht. Dieses muss auch rechtlich und politisch zur Verantwortung gezogen werden können.

Das bundesstaatliche Prinzip bedeutet, dass ein Land aus selbstständigen Bundesländern besteht und diese in ihren Bereichen auch selbstständig handeln und eigene Gesetze beschließen können. Die Bundesländer bilden den sogenannten Bundesstaat.

Das rechtsstaatliche Prinzip bedeutet, dass das staatliche Handeln nicht willkürlich sein darf und alle politischen Funktionärinnen und Funktionäre gleichermaßen an Gesetze gebunden sind. Es geht also um das Verhältnis zwischen Mensch und Staat. Es gilt nicht Willkür und Gewalt, sondern das Gesetz. Somit können



Politikerinnen und Politiker nur das tun, was gesetzlich erlaubt ist. In Österreich ist das rechtsstaatliche Prinzip ein grundlegendes Prinzip der Verfassung. Zur Sicherung des Rechtsstaates gehört die Gewaltenteilung, welche Kontrolle über Entscheidungsmacht bringt. Um die Verfassung grundsätzlich zu ändern, sodass eines der Prinzipien berührt wird - man spricht hier auch von einer Gesamtänderung der Bundesverfassung - braucht man eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat (also zumindest 122 Abgeordnete). Zudem ist noch eine Volksabstimmung nötig. Daran kann man erkennen, dass diese Prinzipien sehr wichtig für die Demokratie sind! Gerade das rechtsstaatliche Prinzip ist die Basis für eine funktionierende Demokratie. Es ist besonders wichtig, dass politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Funktionärinnen und Funktionäre sich genauso an das Gesetz halten müssen, wie nicht gewählte Bürgerinnen und Bürger. Ansonsten kann Demokratie nicht funktionieren. Alle sind gleichermaßen an das Gesetz gebunden – ohne Ausnahmen. In einer Diktatur ist das nicht so.

In der EU gibt es sogenannte Rechtsstaatlichkeitsberichte, die dazu dienen, Transparenz zu schaffen. Darin wird festgehalten, wie es um die Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten steht. Der Bericht aus dem Jahr 2025 stellt fest, dass sich in vielen EU-Mitgliedstaaten Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und institutionelle Gewaltenteilung verbessert haben – dennoch bleiben teils ernsthafte Mängel bestehen und weitergehende Reformen sind nötig. So gäbe es etwa in Ungarn einiges an Potential für Verbesserungen.

Im Interview mit Frau Kittl und Herrn Pfeifer haben wir erfahren, dass Abgeordnete politische Immunität genießen. Politische Immunität bedeutet nicht, dass man Regeln brechen darf, sondern dass man seine Meinung frei äußern kann, ohne politisch verfolgt zu werden.

Natürlich haben wir uns dann gefragt, was Korruption, Lobbyismus und die Unterschiede sind. Lobbyismus bedeutet, die Interessen des eigenen Unternehmens oder einer Interessengruppe gegenüber gesetzgebenden Politikerinnen und Politikern zu äußern, damit diese möglichst im eigenen Sinne berücksichtigt werden. In der EU wird z.B. ein Transparenzregister geführt, wo sich Interessengruppen eintragen, die Einfluss auf die Rechtsetzung und Politikgestaltung der EU-Institutionen nehmen möchten. Treffen von EU-Politikerinnen und Politikern mit Konzernen oder NGOs können im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen der EU nur

stattfinden, wenn die Interessenvertreter im EU Transparenz-Register eingetragen sind. Korruption hingegen bedeutet Bestechung und sie ist illegal.

Wie werden Parlamentarierinnen und Parlamentarier dann aber kontrolliert, fragten wir unsere Gäste. Die Antwort darauf lautete: Das Verfassungsgericht kontrolliert das Parlament und kann verfassungswidrige Gesetze aufheben. Auch untereinander können sich Abgeordnete kontrollieren. Die Gewaltenteilung, sowie die Medien, übernehmen ebenfalls Kontrollfunktionen und geben Informationen an die Öffentlichkeit weiter.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) besteht aus 14 Mitgliedern sowie sechs Ersatzmitgliedern. Nach der Ernennung entscheiden sie vollständig unabhängig und sind nicht an Parteizugehörigkeiten gebunden.

Damit Entscheidungen vom Parlament nachvollziehbar bleiben, sind die Sitzungen offen und transparent. Transkripte sind auf der Website des Parlaments abrufbar. Alles wird stenografiert, dokumentiert und aufgezeichnet. Jedes Wort und sogar Klatschen und Zwischenrufe werden festgehalten. Transparenz ist also für eine

funktionsierende Demokratie sehr wichtig.



Rechtsstaatlichkeit soll
Machtmissbrauch verhindern.

Gewaltentrennung - ein Teil der Demokratie

Valentina (16), Marlies (16), Viola (17), Faris (17), Bruno (16) und Luke (16)



executive

judikative

legislative

Heute haben wir uns mit dem Thema Gewaltenteilung und alles was es umfasst, beschäftigt.

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie Österreichs. Sie wird eingeteilt in Exekutive (ausführende Gewalt), Judikative (Rechtsprechung) und Legislative (Parlament). Oftmals werden auch die Medien als vierte Gewalt bezeichnet. Ein wichtiges Thema dabei ist Macht, denn Macht umfasst Kontrolle, Verantwortung und Einfluss.

In einem Interview mit Elisabeth Kittl (Mitglied des Bundesrates) und Manuel Pfeifer (Abgeordneter zum Nationalrat) haben wir erfahren, dass Macht in der Politik bedeutet: Mitzuentschei-



den, mitzureden und mitzugesten. Dadurch entsteht auch eine Verantwortung uns gegenüber, weil wir die Politikerinnen und Politiker gewählt haben.

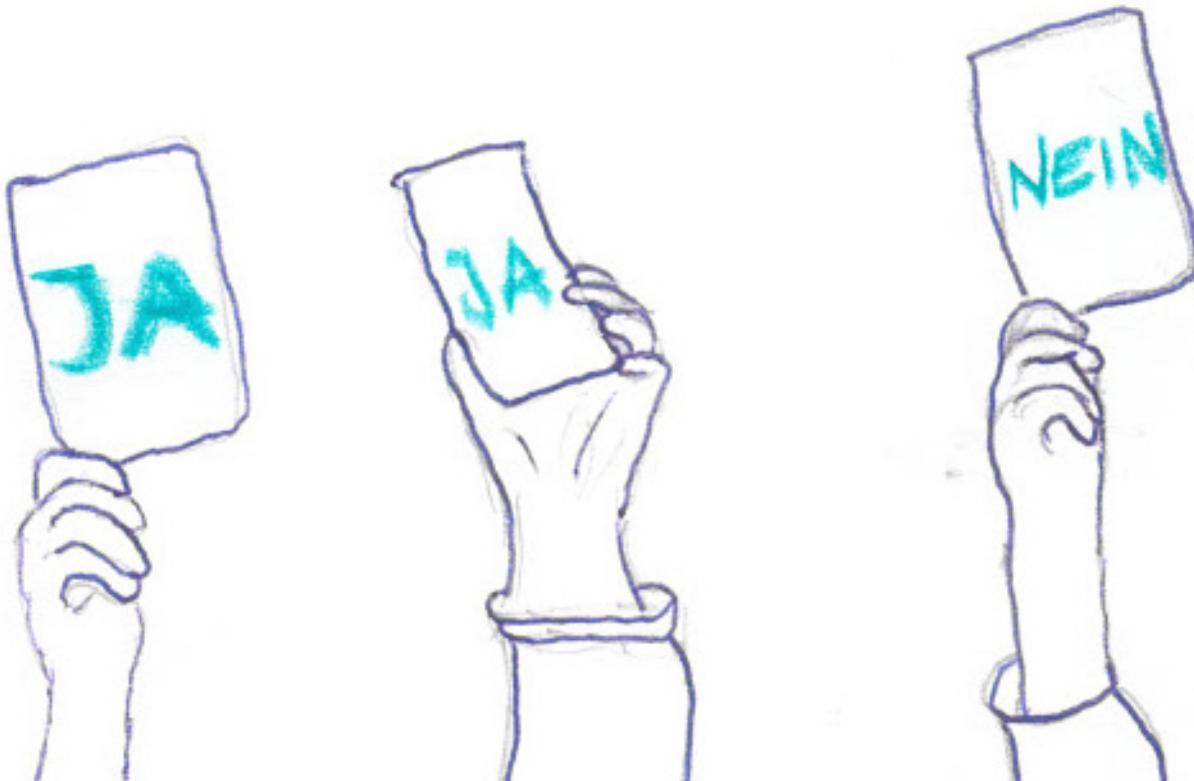
Die Gewaltenteilung ist streng geregelt, damit eine Gruppe nicht zu viel Macht bekommt. Die Bundesverfassung regelt unter anderem die Vereinbarkeit von verschiedenen öffentlichen Funktionen und Ämtern. Machtaufteilung ist

wichtig, da jede oder jeder nicht zu viel Kontrolle in der Gemeinschaft besitzen sollte, um einen Machtausnutzung zu verhindern.



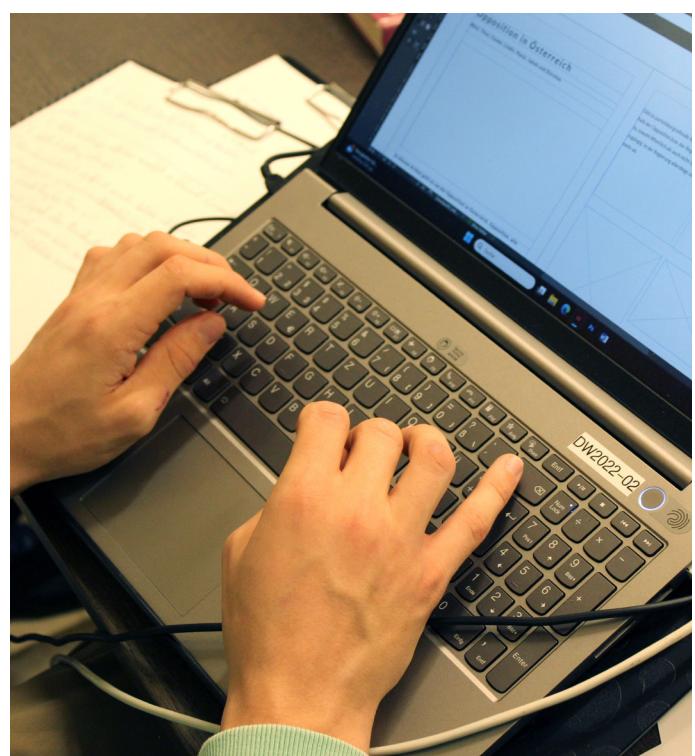
Opposition in Österreich

Maxi (16), Titus (17), Malik (16), Lindis (16), Paula (16), Jakob (16)
und Dorotea (16)



In diesem Artikel geht es um die Opposition in Österreich.

Die Opposition sind alle gewählten Parteien, die nicht in der Regierung sind. Sie bilden also die Minderheit im Parlament. In Österreich sind fünf Parteien im Parlament, dabei spielt die Opposition eine große Rolle, zwei davon sind in der Opposition. Die kritische Meinung der Opposition ist für die Kontrolle der Regierung notwendig. Ohne Kritik an der Mehrheit, und damit der Regierung, gelangt man zu totalitären bzw. autoritären Systemen. In autoritären Staaten wird die Opposition deshalb unterdrückt. Die Stärke der Opposition sagt also etwas über die Stärke der Demokratie. Hat die Opposition viele



Rechte, kann man von einer starken Demokratie sprechen. Unser Guest Herr Pfeifer hat gesagt, dass die Opposition im österreichischen Parlament ein Interpellationsrecht hat. Es besagt, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier Auskunft über die Politik von der Regierung verlangen können. Auf die Frage, ob es parteiübergreifende Absprachen innerhalb der Opposition bzw. der Regierung gibt, hat uns Frau Kittl gesagt, dass diese stattfinden. In der Regierung seien das allerdings zwingend mehr als dies in der Opposition der Fall ist. Die Gäste haben uns auch erklärt, wie sich die Arbeit in der Regierung und Opposition im Parlament unterschei-



det. Es gibt große Unterschiede: Die Mehrheit muss Gesetze beschließen und die Opposition kontrollieren. Unserer Meinung nach ist die Opposition wichtig, damit unser Leben nicht von einer Macht bestimmt wird. Deshalb bedeutet Opposition Demokratie!





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattdichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Politikerinnen und Politiker

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at



Parlament
Österreich

7B, BG Albertgasse, Albertgasse 18-22, 1080 Wien

